

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über den Start der Gießenräumung in der Luna: eine prov. Baustraße wurde bereits errichtet, die Räumarbeiten im Absetzbecken werden nächste Woche starten. Sämtliche Maßnahmen werden entsprechend den naturschutzrechtlichen Genehmigungen und unter Aufsicht der ökologischen Bauaufsicht durchgeführt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung der Dr.-Franz-Stumpf-Straße innerhalb der nächsten 14 Tage abgeschlossen sein wird. Es wurden im Vorfeld alle Wasserleitungen erneuert bzw. beim Arzenweg aus den privaten Grundstücken in das öffentliche Gut umgelegt.
- Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit den ÖBB bezüglich der Weiterführung der Unterinntaltrasse: dabei wurden die Wünsche der Gemeinde neuerlich deponiert.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten für den Neubau der VS und Sporthalle im veranschlagten Rahmen liegen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass Erzbischof OFM Dr. Franz Lackner zur Visitation nach Kundl kommt und am Sonntag, 04.10. ein Empfang auf dem Kirchplatz um 09:30h stattfindet. Anschließend findet eine Festmesse statt - die Gemeinde wird durch den Bürgermeister und die beiden Bürgermeisterstellvertreter vertreten sein.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Kreisverkehr auf der B-171 bis Ende des Jahres in Betrieb gehen wird, die Abschlussarbeiten werden im Frühjahr 2021 erfolgen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in der Ing.-Hermann-Lindner-Straße beim Geh- und Radwegübergang zwischenzeitlich eine prov. Verkehrsberuhigung angebracht wurde.

Zu Topkt. 2:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Bürgermeister berichtet, dass die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, nämlich die Vermögenserhebung und die Vermögensbewertung, bereits im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Die Gemeinden sind durch die VRV 2015 verpflichtet, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 als Jahresabschluss in Form der Doppik und der Kameralistik zu erstellen. Dazu bedarf es zwingend einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020. Der Bürgermeister hält fest, dass die Summe der Aktiva und Passiva einen Wert von je 117.148.910,30 aufweist. Die Positionen und Zahlen wurden auch bereits im Gemeindevorstand und im Überprüfungsausschuss erörtert. Nachdem keine weiteren Fragen zur Eröffnungsbilanz gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vbgm. Michael Dessl und verlässt den Sitzungssaal - für den Bürgermeister nimmt GR-Ersatzmitglied Günther Embacher Platz.

Vbgm. Michael Dessl übernimmt den Vorsitz. Er stellt den Antrag, dass die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Kundl zum 01.01.2020 wie folgt festgesetzt wird:

Langfristiges Vermögen	108.170.313,61	Nettovermögen	91.563.456,16
Kurzfristiges Vermögen	8.978.596,69	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.416.659,13
		Langfristige Fremdmittel	19.792.282,35
		Kurzfristige Fremdmittel	2.406.512,66
Summe AKTIVA	117.148.910,30	Summe PASSIVA	117.148.910,30

Beschluss (15:0)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird in der dargelegten Form beschlossen.

Nach Beschlussfassung übernimmt Bgm. Anton Hoflacher wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei den Gemeinderäten für die einstimmige Beschlussfassung und ebenfalls bei den Mitarbeitern, die die Vorarbeiten für diese Eröffnungsbilanz durchgeführt haben.

Zu Topkt. 3:

Bericht des Gemeindevorstandes

Zu Topkt. 3.1:

Anpassung Vergnügungssteuerverordnung

Beschluss (15:0)

Die Vergnügungssteuerverordnung wird unter Punkt § 2 lit. c) abgeändert, sodass sie nun wie folgt lautet:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 30.11.2017 und vom 24.09.2020 über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Aufgrund des §1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 76/2020 wird verordnet:

§1
Steuergegenstand

Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§2
Höhe der Steuer

Die Vergnügungssteuer beträgt für:

- a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017
€ 5,- je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 10,- je Automat.
- b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017
€ 20,- je Automat,
wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind,
€ 40,- je Automat.
- c) das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräte € 300,- je Gerät.

§3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Kundl vom 08.09.1982 außer Kraft.

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2020 geänderte § 2 lit. c) tritt mit 01.10.2020 in Kraft.

Zu Topkt. 3.2:

Anpassung Kanalgebühren- und Wasserleitungsgebührenordnung

Beschluss (15:0)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2020 geändert - § 3 Absatz 3 lit. a) lautet wie folgt:

Bauliche Nebenanlagen **bis max. 15 m² Grundfläche**, wie alleinstehende Lager- und Holzschuppen oder Gartenhäuschen, werden, soweit kein Kanalanschluss vorhanden ist, nicht berechnet.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Marktgemeinde Kundl, kundgemacht am 01.02.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2020 geändert - § 3 Absatz 2 lautet wie folgt:

Ausnahmen: bauliche Nebenanlagen **bis max. 15 m² Grundfläche**, wie alleinstehende Lager- und Holzschuppen oder Gartenhäuschen, werden, soweit kein Wasseranschluss vorhanden ist, nicht berechnet.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2020 in Kraft.

Zu Topkt. 4:

Berichte der Ausschüsse

Zu Topkt. 4.1:

Familie- und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet, dass zwischenzeitlich keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden hat. Es wurden aber der Schwimmkurs und die Melanomkontrolle (2 Termine mit gesamt 130 Teilnehmern) durchgeführt. Die Babysitterbörse hat ebenfalls gestartet: 7 Jugendliche arbeiten mit, die Kosten je Babysitterstunde betragen 10,-.

Zu Topkt. 4.2:

Jugend

Der Bürgermeister berichtet anstelle von Obmann Andreas Rejhons, dass der Ausschuss für die Herbstferien ein Kino und eine Schnitzeljagd geplant hat. Die Frage ist, ob sich diese Veranstaltungen aufgrund der aktuell verschärften Corona-Situation dann tatsächlich durchführen lassen.

Zu Topkt. 4.3:

Kultur

Obmann Albert Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 31.08.: Nepomukstatue restauriert und zwischenzeitlich wieder aufgestellt, Holz-Workshop für Drachenbänke in der Klamm, Planung für Musikantenhoangascht (zwischenzeitlich abgesagt), Absage Peaschtllauf und Weihnachtsmarkt, Einhorn aus Holz für den neuen Kreisverkehr, Projekt „Museumsquartier Kundl“ des Heimatvereins im TIWAG-Haus.

Zu Topkt. 4.4:

Landwirtschaft

Obmann Vzbgm. Michael Dessl berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 17.09.2020: Absage Erntedankfest, aktueller Stand Hochwasserschutz, Projekt Terra Preta für die Landwirtschaft, Budget 2021, Tierkadaversammelstation Möslbichl, Grabenräumung Luna.

Zu Topkt. 4.5:

Umwelt und e5

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 01.09.2020: Terra Preta Projekt in Privatgärten, Mobilitätswoche (Absage Rote-Nasen-Lauf, Absage Pendlerfrühstück), Auslosung der Preise für den Fahrradwettbewerb, Wegleitsystem, PV-Förderungen, Schulwegplanung 2021, Umfahrungsstraße West, Begegnungszone.

Zu Topkt. 4.6:

Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Sitzung vom 17.09.2020. Es wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erörtert und eine Kassen- und Belegprüfung durchgeführt – es wurde alles für in Ordnung befunden.

Zu Topkt. 5:

Kenntnisnahme Protokoll der 25. GR-Sitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Zu Topkt. 6:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Thomas Unterrainer erkundigt sich, wie es angesichts der Corona-Situation beim Peaschtllaufen aussieht. Albert Margreiter hält fest, dass es seitens des Kulturausschusses keine Veranstaltung geben wird (es findet auch kein Nikolauseinzug statt). Das private Peaschtllaufen als Ausdruck des Brauchtums kann aber – sofern nicht von der BH wegen Covid-19 ausdrücklich untersagt – stattfinden.
- Markus Unterrainer berichtet, dass der Leonhardiritt auch abgesagt werden muss.

Der Bgm. beschließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Gemeinderates: